

**Kleine Anfrage****Yanki Pürsün (Freie Demokraten)****Welche Folgen hat die geplante Wohngeldreform für Hessen?****Vorbemerkung:**

Das Bundeskabinett hat am 6. Juli 2026 den Entwurf eines Gesetzes zur Vereinfachung und Fortentwicklung des Wohngeldgesetzes beschlossen. Zum 1. Januar 2027 soll die turnusmäßige Fortschreibung des Wohngeldes ausgesetzt, die Heizkostenkomponente halbiert sowie die Wohngeldformel verändert werden. Zugleich sind Vereinfachungen bei Prüfungen und Nachweisen vorgesehen. Die Bundesregierung weist ausdrücklich darauf hin, dass infolge der Neuordnung Menschen aus dem Wohngeldbezug herausfallen werden. Für Hessen ist die Reichweite der geplanten Änderungen erheblich. Zum 31. Dezember 2025 bezogen rund 86.400 hessische Haushalte Wohngeld. Dies waren 9,9 Prozent mehr als ein Jahr zuvor. Der durchschnittliche monatliche Wohngeldanspruch betrug 339 Euro. In 46,1 Prozent der reinen Wohngeldhaushalte lebten Rentnerinnen oder Rentner. Die Auswirkungen der Wohngeldreform von 2023 sind nach Angaben des Regierungspräsidiums Darmstadt in den kommunalen Wohngeldbehörden weiterhin spürbar. Dort wurden im Februar 2026 bereits die Empfehlungen der Kommission zur Sozialstaatsreform zur Zusammenlegung des Wohngeldes mit weiteren Sozialleistungen thematisiert. Parallel arbeiten Bund, Länder und Kommunen an einem einheitlicheren Sozialleistungssystem. Hessen hat die Empfehlungen der Kommission zur Sozialstaatsreform begrüßt und eine konstruktive Begleitung des weiteren Prozesses zugesagt. Vor dem Hintergrund der geplanten Reform sowie der laufenden Debatte über eine Vereinfachung und stärkere Verzahnung von Sozialleistungen stellt sich die Frage, welche Auswirkungen die Neuordnung für Leistungsberechtigte, Kommunen und Verwaltung in Hessen haben wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit wie vielen hessischen Wohngeldhaushalten rechnet die Landesregierung, die infolge der zum 1. Januar 2027 geplanten Neuordnung ihren Wohngeldanspruch vollständig verlieren?
2. Wie hoch schätzt die Landesregierung die durchschnittliche monatliche Minderung des Wohngeldanspruchs in Hessen durch die geplante Neuordnung ein?
3. Mit wie vielen zusätzlichen Leistungsfällen beim Grundsicherungsgeld nach dem SGB II rechnet die Landesregierung infolge der geplanten Wohngeldreform in Hessen?
4. Mit wie vielen zusätzlichen Leistungsfällen der Grundsicherung im Alter nach dem SGB XII rechnet die Landesregierung infolge der geplanten Wohngeldreform in Hessen?
5. Welche Veränderung der Wohngeldausgaben des Landes erwartet die Landesregierung infolge der geplanten Neuordnung?
6. Welche finanziellen Auswirkungen auf die hessischen Kommunen erwartet die Landesregierung infolge möglicher Wechsel aus dem Wohngeld in Grundsicherungssysteme?
7. Welche Veränderung des Verwaltungsaufwands bei den hessischen Wohngeldbehörden erwartet die Landesregierung ab 2027?

8. Welche Vorkehrungen plant die Landesregierung zur Vermeidung von Leistungsunterbrechungen bei einem Wechsel aus dem Wohngeld in ein Grundsicherungssystem?
9. In welchen Bund-Länder-Gremien wirkt Hessen derzeit an der Umsetzung der Empfehlungen der Kommission zur Sozialstaatsreform mit?
10. Welche Position vertritt die Landesregierung zur Zusammenführung von Wohngeld, Grundsicherungsgeld und Kinderzuschlag in einem einheitlichen Sozialleistungssystem?

Wiesbaden, 12. August 2026



Yanki Pürsün